

# Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Kleine Grundschule  
Blumenthal



Unsere ABC-Schützen wünschen wir  
viel Spass in der Schule.



Ganztagsschule  
Heiligengrabe



## AMTLICHER TEIL

### 01 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°

Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a</b>
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m <sup>2</sup> und 632 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Wittstocker Chaussee 5b - <b>10.000 €</b> , Wittstocker Chaussee 6a – <b>6.952 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Heiligengrabe, Zaatzker Weg</b>
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m <sup>2</sup> , je Parzelle ca. 1.600 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	<b>je 15.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m <sup>2</sup> ), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m <sup>2</sup> zum Festpreis von <b>21.000 €</b> (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> ) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m <sup>2</sup> zum Festpreis von <b>29.000 €</b> (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> ) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	<b>OT Liebenthal, Dorfstraße 30, Mehrfamilienhaus (altes Gutshaus)</b>
Grundstücksgröße	ca. 4.800 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	Wasser, Erdgas, Elektroenergie, Telekom, Abwasserentsorgung über Sammelgrube
Weitere Angaben zum Objekt	3 WE (220 m <sup>2</sup> ) vermietet – Kaltmiete 7.524,00 €/Jahr (Dachgeschoss und großer Anbau ausbaufähig), teilunterkellert
Verkehrswert	<b>68.200 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Siedlung (ehem. Speichergebäude)</b>
Grundstücksgröße	964 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr: um 1900, unterkellert, Klinkersteinmauerwerk – größtenteils verputzt, imposante Holzkonstruktion in Form von Stützen, Balken, Holzfußboden- bzw. Holzdecke mit Speichercharakter EG: 264 m <sup>2</sup> , DG: 165 m <sup>2</sup>
Verkehrswert	<b>17.232 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Grabow, Blumenthaler Str. 10a (ehem. Land-Verkaufsstelle)</b>
Grundstücksgröße	716 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1980, EG: 200 m <sup>2</sup>
Verkehrswert	<b>15.800 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Herzsprung, Siedlerstraße 14 - Mehrfamilienhaus – 5 WE</b>
Grundstücksgröße	1.904 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m <sup>2</sup> , 5 WE mit 322 m <sup>2</sup> Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m <sup>2</sup> Leerstand und 2 WE mit 132 m <sup>2</sup> vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	<b>50.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Herzsprung, Dorfstraße 25 - Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m <sup>2</sup>
Verhandlungspreis	<b>50.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Zaatzke, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m <sup>2</sup> , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m <sup>2</sup> , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	<b>40.000 €</b>

Bezeichnung	<b>OT Königsberg, Gutshaus (Einzeldenkmal - entkernt) mit Schulanbau und Sporthalle</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 5.000 m <sup>2</sup> und ca. 8.000 m <sup>2</sup> Gutshaus (letzte Nutzung Schule), Bj. 18. Jahrhundert, 1910 umgebaut Sporthalle mit Sozialtrakt, verm. 70 Jahre, Anschluss an zentrales Abwassernetz ca. 1 km zum Königsberger See
Verkehrswert am 08.07.08 Sporthalle Gutshaus	<b>32.000 €</b> <b>100.000 €</b>

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A19 bis zu ca. 10 km

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

## 2 Bodenordnungsverfahren Halenbeck Verf. Nr. 4003F

### Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Halenbeck, Landkreis Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung als Obere Flurbereinigungsbehörde folgende Anordnung

- I. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174), in Verbindung mit dem § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
- II. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der 31. Oktober 2010 festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
- III. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 15.07.2010 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke - §§ 61a, 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 (FlurbG).
- IV. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Gebietskarte ab sofort bis zum 21. November 2010 werktags beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft in 16945 Halenbeck-Rohlsdorf, GT Halenbeck, Wittstocker Damm 11 in den Räumen der Agrargenossenschaft Halenbeck eG sowie bei der Amtsverwaltung des Amtes Meyenburg, 16945 Meyenburg, Freyensteiner Str. 42 und bei der Stadt Wittstock/Dosse, 16909 Wittstock/Dosse im Rathaus am Markt 1 für die Beteiligten jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Überleitungsbestimmungen und die Gebietskarte beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e in 16816 Neuruppin eingesehen werden.

- V. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin, zu stellen.
- VI. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzregelung endet gemäß § 61 LwAnpG bzw. § 63 FlurbG (§ 66 Abs. 3 FlurbG).
- VII. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.  
Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.  
Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I, S. 1010), angeordnet.

### Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Die Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die neuen Erschließungswege wie auch die festgesetzten landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch die Teilnehmergeinschaft bereits hergestellt worden. Eine weitere Aufschiebung der Besitzeinweisung würde den Nutzungsausfall im Bereich der Wegetrasse nur ungerechtfertigt lange für die unmittelbar Betroffenen verlängern, während andere Beteiligte ohne Nutzungsausfall durch die neue Erschließungssituation begünstigt würden. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Es ist der in der Besprechung vom 7. Juli 2010 ausdrücklich geäußerte Wunsch der Bewirtschafter, bereits nach der diesjährigen Ernte den Besitzübergang zu vollziehen.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim  
**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung Neuruppin**  
**Fehrbelliner Straße 4 e**  
**16816 Neuruppin**

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Bei schriftlicher Einlegung ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Brieselang, den 15.07.2010

gez. Großelindemann

Siegel

#### **Anmerkung:**

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung wurde gemäß Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 15. Juli 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I – Nr. 28 vom 15. Juli 2010) aufgelöst. Die Aufgaben und Befugnisse der Behörde in den Bereichen der Flurneuordnung und ländlichen Entwicklung gingen mit in Kraft treten dieses Gesetzes auf das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung über.

Die Überleitungsbestimmungen und die Gebietskarte können beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e in 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Die Anträge gemäß Punkt V dieser Anordnung sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e in 16816 Neuruppin zu stellen.

Widersprüche gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e in 16816 Neuruppin erhoben werden.

---

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

---

### **Sitzungen im Monat September**

**08.09.2010**      **Gemeindevertretersitzung**  
Ort:              OT Zaatzke /Gaststätte „Zaatzker Hof“  
Beginn:          19.00 Uhr

**07.09.2010**      **Seniorenbeiratssitzung**  
Ort:              OT Heiligengrabe / Gemeindeverwaltung  
Beginn:          17.00 Uhr

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen der Ortsteile, Gemeindeteile und der Presse.

### **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rosenwinkel**

In Vorbereitung der voraussichtlich am 1. Oktober stattfindenden Jahreshauptversammlung wird darum gebeten, die aktuellen Eigentumsnachweise bis zum 18.09.2010 bei Herrn Richard Spiller oder bei Frau Sybille Schwarze einzureichen.

Richard Spiller  
Jagdvorsteher

## Programm und Abfahrtszeiten

### für die Seniorenfahrt nach Waren/Klink am 14.09.2010

#### Abfahrtszeiten

7.45 Uhr	Herzsprung
8.00 Uhr	Königsberg
8.10 Uhr	Grabow – über Horst
8.25 Uhr	Dahlhausen
8.30 Uhr	Blumenthal
8.40 Uhr	Blandikow
8.50 Uhr	Heiligengrabe
9.00 Uhr	Blesendorf

#### Programm

10.30 Uhr	Begrüßung im Müritzhotel, anschließend Auffahrt mit dem Fahrstuhl zur Aussichtsterrasse und Vorstellung des Müritzgebietes und Besichtigung der Glaswerkstatt
12.30 Uhr	Mittagessen im Müritzhotel
13.30 Uhr	1-stündige Schifffahrt auf der Müritz
15.00 Uhr	Kaffeetrinken
16.00 Uhr	Fischverkostung in Sietow

Anschließend geht es dann wieder nach Hause. Wir wünschen allen Mitfahrenden einen schönen Ausflugs- tag.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heiligengrabe

## Veranstaltungen im Monat September

### Blandikow

#### 11.09. Erntefest

Um 13.00 Uhr beginnt unser Erntefest mit dem Ernteumzug durchs Dorf. Stellplatz für den Umzug ist an der Siedlerstraße (Friedhof).

Nach anschließender Prämierung der schönsten Wagen erwartet uns eine Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen auf dem Hof der DörBB-Tenne.

Für Jung und Alt wird es kleine Spiele mit Preisen geben.

Für Essen und Trinken sowie für die musikalische Umrahmung an diesem Tag ist gesorgt.

### Blumenthal

#### 04.09. 100 Jahre Feuerwehr Blumenthal / Dorffest / 60 Jahre Anglerverein und Gemeindefeuerwehrausscheid

Am 4. September 2010 feiert die Feuerwehr Blumenthal ihr 100-jähriges Bestehen und der Anglerverein Blumenthal hat sein 60. Jubiläum. Gleichzeitig finden der Gemeindeausscheid der Heiligengraber Wehren sowie das Dorffest für alle Blumenthaler, Horster und Dahlhausener Bürger auf dem Schulgelände in Blumenthal statt.

Um 8.00 Uhr beginnt der Umzug aller Wehren mit Spielmannszug, unseren Gästen der Feuerwehr Blumenthal/Kiel und den Vereinen ab dem Platz bei Jesse. Der Zug führt über die Kreuzung, Straße der Einheit und Bahnhofstraße auf das Schulgelände.

Der Ortsbeirat ruft alle Einwohner zum Schmücken dieser Straße auf.

Von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr findet nach der Eröffnung und der Baumbepflanzung der Ausscheid der Wehren auf dem ehemaligen BHG-Gelände statt.

Auf dem Schulgelände beginnt um 9.00 Uhr das Fest bei einem Fröhschoppen mit Blasmusik.

In der Turnhalle gibt es eine Modelleisenbahnausstellung und die Ausstellung der Feuerwehr.

Wer möchte, kann sich beim Kegeln die Zeit vertreiben.

Für das leibliche Wohl sorgen Vereine und Frau Steinbach mit ihrer Gulaschkanone sowie die Festzeltvermietung „proparty“.

Ab 13.00 Uhr können Groß und Klein die vielen Angebote auf dem Festplatz nutzen.

Um 14.00 Uhr öffnet die Heimatstube, um 16.00 Uhr beginnt die Modenschau und ab 15.00 Uhr bereitet die Feuerwehr eine Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen.

Gegen 17.00 Uhr findet die Auswertung des Gemeindeausscheides der Wehren statt und es werden Preise für die Wettbewerbe des Dorffestes ausgegeben.

Um 20.00 Uhr beginnt die Abendveranstaltung mit Disco im Festzelt. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf viele Besucher am 4. September 2010, denn für jeder ist etwas dabei.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei unseren Bürgern, Vereinen, Sponsoren und den vielen Helfern und Kuchenbäckern für die Unterstützung und wünschen allen Einwohnern und Gästen viel Spaß.

Das Festkomitee

### Grabow

#### 15.09. Senioren feiern Geburtstag

Zum nächsten Seniorenquartalsgeburtstag am 15.09.2010 sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu 14.00 Uhr zu einer gemütlichen Kaffeerunde in die Gaststätte „Steinbach“ eingeladen. Gute Laune ist mitzubringen, für alles andere ist gesorgt.

### Heiligengrabe

#### 02.09.-06.09. Indian Spirit - Open Air Festival

Das internationale Musikfestival wird in Richtung Wilmersdorf stattfinden. Es werden Besucher und DJs aus verschiedenen Ländern erwartet. Neugierige und Musikfans aus dem Ortsteil Heiligengrabe können unter Vorlage des Personalausweises kostenlos und aus allen anderen Ortsteilen und Gemeindeteilen der Gemeinde Heiligengrabe zum Preis von 20,00 € das Open-Air-Festival besuchen.

#### 12.09. Klostermarkt und Tag des offenen Denkmals im Kloster Stift

#### Fußballtermine für September

#### Ansetzungen der Heimspiele des FSV Heiligengrabe 1962 e.V.

#### 1. Männermannschaft :

Sonntag, 12. Sept. 15.00 Uhr FSV Heiligengrabe - Lindower SV II

Sonntag, 26. Sept. 15.00 Uhr FSV Heiligengrabe - TuS Dabergotz II

## Alte Herren :

Freitag, 10. Sept. 18.00 Uhr FSV Heiligengrabe - Zernitzer SV

Freitag, 24. Sept. 18.00 Uhr FSV Heiligengrabe - SV Stüdenitz

Die Mannschaften des FSV Heiligengrabe würden sich über zahlreiche Unterstützung bei den Heimspielen freuen.

Das Vereinslokal ist bei den Heimspielen der ersten Mannschaft ab 14.00 Uhr und bei den Heimspielen der Alten Herren ab 17.00 Uhr geöffnet.

Der Vorstand des FSV Heiligengrabe 1962 e.V.

## Königsberg

### 25.09. Konzert in der Kirche

Der Förderverein Dorfkirche Königsberg lädt herzlich zu einem Konzertabend am Samstag, dem 25. September 2010, mit ROMAN KAZAK und seinen „Phantasien“ auf der Panflöte ein.

Beginn: 18.00 Uhr in der Dorfkirche

Kartenvorverkauf: 13 €

Abendkasse: 16 €

Näheres zum Konzert und Kartenverkauf entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Presse.

## Wernikow

18.09. Rockkonzert

auf der Festwiese in Wernikow – Beginn 17.00 Uhr - Eintritt 5,00 €

## Zaatzke

### 11.09. Erntefest

Auch im Jahr 2010 werden die Einwohner und Gäste der Orte Zaatzke, Glienicke und Volkwig ein zünftiges Erntefest feiern.

Dazu wird zunächst der traditionelle Umzug mit den geschmückten Erntewagen am Samstag, dem 11.09.2010, um 13.00 Uhr vom Sportplatz in Zaatzke aus gestartet. Nachdem der Zug zuerst den Glienicckern seine Aufwartung macht, wird er dann auf traditioneller Route durch Zaatzke geführt.

Danach erwartet die Zaatzker und ihre Gäste die festlich geschmückte Insel mit einer Vielzahl von Aktivitäten.

Ab 15.00 Uhr wird das Blasorchester Wittstock für die angemessene Stimmung sorgen.

Auch in diesem Jahr werden eine Tombola, verschiedene Kinderbelustigungen, Wettnageln, Torwandschießen, Feuerwehrrundfahrten und Kutschfahrten durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Neben der Kaffeetafel und leckerem Eis werden den verwöhnten Zaatzker Gaumen geräucherte Forellen, frisch gebackenes Wildschwein und anderes Gegrilltes angeboten.

Da können sich die Zaatzker, Glieniccker, Volkwiger und ihre Gäste mit ausreichenden Energiereserven versorgen, um sich am Abend ab 20.00 Uhr auf der Insel beim Ernteball in die eine oder andere Tanzrunde zu begeben.

Organisationskomitee

## Geburtstagsgrüße für den Monat

# September

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.



### Blandikow

01.09. Viktoria Zickert zum 69. Geburtstag  
21.09. Manfred Groth zum 65. Geburtstag  
21.09. Herbert Richter zum 81. Geburtstag  
23.09. Heinz Lisiack zum 82. Geburtstag  
27.09. Helga Plagemann zum 74. Geburtstag  
29.09. Waldemar Leder zum 82. Geburtstag

### Blesendorf

07.09. Katharina Günther zum 88. Geburtstag  
29.09. Gerda Döhning zum 71. Geburtstag

### Blumenthal

02.09. Gert Negendank zum 72. Geburtstag  
05.09. Anna Geßwein zum 98. Geburtstag  
06.09. Emmi Kublank zum 70. Geburtstag  
07.09. Alfred Schulze zum 84. Geburtstag  
08.09. Lucie Schmidt zum 74. Geburtstag  
10.09. Fritz Birk zum 72. Geburtstag  
12.09. Karl-Heinz Repp zum 82. Geburtstag  
19.09. Kurt Burdack zum 76. Geburtstag  
20.09. Dieter Altenburg zum 69. Geburtstag  
23.09. Klemens Zimmermann zum 69. Geburtstag  
24.09. Klaus Schmidt zum 70. Geburtstag  
25.09. Hedwig Schmidt zum 75. Geburtstag  
29.09. Gerhard Messing zum 71. Geburtstag

### Grabow

02.09. Bernhard Wolter zum 78. Geburtstag  
19.09. Renate Müller zum 71. Geburtstag  
21.09. Herta Jeute zum 86. Geburtstag

### Heiligengrabe

06.09. Brigitte Schmuhl zum 67. Geburtstag  
06.09. Irene Seemann zum 77. Geburtstag  
07.09. Rudolf Gudera zum 74. Geburtstag

07.09. Edith Wulff zum 78. Geburtstag  
10.09. Kurt Pekrul zum 67. Geburtstag  
11.09. Isolde Hamelow zum 73. Geburtstag  
17.09. Margitta Hordan zum 67. Geburtstag  
18.09. Anneliese Klann zum 76. Geburtstag  
21.09. Rudi Klann zum 80. Geburtstag  
21.09. Gisela Schmidt zum 61. Geburtstag  
22.09. Elise Beelitz zum 78. Geburtstag  
23.09. Jutta Naujokat zum 83. Geburtstag  
24.09. Helene Büschke zum 90. Geburtstag  
26.09. Waltraut Falkenhagen zum 74. Geburtstag  
26.09. Ingolf Ruhloff zum 67. Geburtstag  
26.09. Peter Szramek zum 69. Geburtstag  
28.09. Else Lochner zum 74. Geburtstag  
29.09. Hilde Schnarr zum 80. Geburtstag  
30.09. Edith Tettich zum 79. Geburtstag

### Herzprung

03.09. Erwin Quast zum 70. Geburtstag  
05.09. Selma Müller zum 72. Geburtstag  
06.09. Walburga Kannwischer zum 69. Geburtstag  
06.09. Gudrun Quast zum 66. Geburtstag  
16.09. Edeltraut Bohnhof zum 79. Geburtstag  
16.09. Walter Porsberger zum 81. Geburtstag  
23.09. Helga Schneider zum 77. Geburtstag

### Jabel

04.09. Erhard Hahn zum 77. Geburtstag  
04.09. Reinhard Retta zum 73. Geburtstag  
26.09. Gerda Koch zum 85. Geburtstag

### Königsberg

02.09. Wolfgang Nußbeck zum 66. Geburtstag  
16.09. Erna Dallmann zum 88. Geburtstag  
24.09. Martha Hegemann zum 95. Geburtstag  
26.09. Gertraut Piest zum 73. Geburtstag

### Liebenthal

13.09. Brigitte Schulz zum 63. Geburtstag  
17.09. Lore Stark zum 62. Geburtstag

### Maulbeerwalde

08.09. Hans-Joachim Solinski zum 70. Geburtstag  
24.09. Liesbeth Bartel zum 89. Geburtstag  
24.09. Frieda Bartel zum 89. Geburtstag

### Papenbruch

05.09. Rosemarie Riese zum 68. Geburtstag  
17.09. Hans-Heino Höpken zum 78. Geburtstag  
30.09. Berta Geschwentner zum 82. Geburtstag

### Rosenwinkel

02.09. Emma Alwin zum 80. Geburtstag  
03.09. Edelgard Lehmann zum 76. Geburtstag  
15.09. Annerose Schulz zum 73. Geburtstag  
22.09. Gustav Kolodzick zum 73. Geburtstag

### Wernikow

01.09. Emma Rakowski zum 89. Geburtstag  
17.09. Edda Grosser zum 68. Geburtstag  
21.09. Joachim Vogt zum 74. Geburtstag

### Zaatzke

01.09. Rosemarie Luck zum 75. Geburtstag  
04.09. Gisela Mewald zum 70. Geburtstag  
09.09. Walter Simon zum 72. Geburtstag  
10.09. Alfred Kiesow zum 77. Geburtstag  
15.09. Inge Schwalb-Hollstein zum 67. Geburtstag  
23.09. Margot Kralisch zum 74. Geburtstag  
24.09. Wolfgang Scherer zum 72. Geburtstag  
24.09. Brigitte Schmidt zum 62. Geburtstag  
27.09. Inge Gropp zum 76. Geburtstag

Verbessertes Wohnklima –  
Umweltschutz inklusive



**Brillux**  
..mehr als Farbe

Draußen bitter kalt, drinnen wohligh warm? Statt unerträglicher Sommerhitze, angenehme Kühle? Wärmedämmung macht's möglich! Denn ob Winterkälte oder Sommerhitze – ein Wärmedämm-Verbundsystem von Brillux auf der Fassade hält die Witterung draußen. Das Ergebnis: Mehr Wohnqualität durch ein herrlich angenehmes Raumklima. Und: Sie sparen jede Menge Energie, reduzieren so Ihre Heizkosten und leisten gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.



**Malermeister**  
Fred Wehland  
Sie profitieren von meiner Erfahrung

16909 Jabel | Dorfstraße 21  
Tel./Fax 03394/40 28 54 | Funk 0173/2 07 90 20

- ✓ Malerarbeiten
- ✓ Bodenbelagarbeiten
- ✓ Eigene Rüstung
- ✓ Vollwärmeschutz

## Heimische Speisekartoffeln

im Oktober  
große Einkellerungsaktion  
Anlieferung möglich



*"Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein,  
auch Kartoffeln müssen sein."*

Unser Angebot je nach Saison:  
verschiedene Speisekartoffeln in hochwertiger Qualität  
von mehlig bis festkochend und andere Spezialitäten

- \* Afra
- \* Augusta
- \* Talent
- \* Laura
- \* Gala
- \* Princess
- \* Belana
- \* Purple Majesty
- \* La Ratte
- \* Topinambur
- \* Futtergetreide
- \* Futterkartoffeln ab Hof

Beachten Sie auch unsere regelmäßigen Touren  
durch die Dörfer und unseren Gaststättenlieferservice.  
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern !



16909 Wernikow  
Tel. 03394 / 433168 oder 4007144

# GEYER

BAU

Stefan Geyer  
Buttstraße 18  
16928 Blumenthal

Telefon 033984 50623  
Telefax 033984 50624  
Funk 0171 2496074  
stefan-geyer@t-online.de



- Neubau
- Um- und Ausbau
- Sanierung
- Fassadenarbeiten
- Gerüstbau
- Trockenbau
- Pflasterarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten

**Impressum:**

Herausgeber:

Auflage:

Druck/Anzeigenannahme:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe  
2.200 Exemplare

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.